

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE**

### **Musikveranstaltungen „extremistischer“ Bands**

In einem Schreiben des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen an den Veranstalter eines Konzertes mit der Band „Feine Sahne Fischfilet“ heißt es: „Das Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern schätzt ein, dass die Band ‚Feine Sahne Fischfilet‘ eine explizit antistaatliche Haltung vertritt [...]“. Weiter heißt es in dem Schreiben vom 27. Februar 2015: „Es gehört zu den Aufgaben der Ämter für Verfassungsschutz, rechtzeitig über öffentliche Auftritte extremistischer Bands zu informieren [...]“.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welche Strukturen des Verfassungsschutzes des Bundes und der Länder oder Einrichtungen anderer Sicherheitsbehörden wurden Informationen über die Band „Feine Sahne Fischfilet“ weitergeleitet?
2. Welche Veranstaltungen der Band „Feine Sahne Fischfilet“ wurden aufgrund dieser Informationen abgesagt?  
Welcher materielle Schaden entstand dadurch für die Band?
3. Gibt es zu weiteren Bands aus Mecklenburg-Vorpommern ähnliche Hinweisschreiben an andere Verfassungsschutz- oder Sicherheitsbehörden?  
Wenn ja, zu welchen?

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung der sächsischen Behörde, dass „... rechtzeitig über öffentliche Auftritte extremistischer Bands ...“ zu informieren sei?  
Wenn ja, zu welchen Bands wurde wann in Mecklenburg-Vorpommern wer informiert?

**Peter Ritter, MdL**